



Düsseldorfer Amtsblatt

Bekanntmachung über das Recht zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Landeshauptstadt Düsseldorf wird in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis zum 8. Mai 2019, von 8 bis 16 Uhr, am Donnerstag, den 9. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr, und am Freitag, den 10. Mai 2019, von 8 bis 14 Uhr, im Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, Raum 1047, I. Etage (barrierefrei erreichbar), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am Freitag, den 10. Mai 2019, bis 14 Uhr, beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, I. Etage, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Personen, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Landeshauptstadt Düsseldorf durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Stadtgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a) welche nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
- bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung,
 - bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum Sonntag, den 5. Mai 2019, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum Freitag, den 10. Mai 2019, versäumt haben,

b) wenn ihre Berechtigung zur Teilnahme

an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist

- bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung,
- bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten montags bis mittwochs, von 8 bis 16 Uhr, donnerstags, von 8 bis 18 Uhr, und freitags, von 8 bis 14 Uhr, Freitag, den 24. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr, beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, schriftlich, persönlich oder elektronisch und auch per Fax Nr. 0211 89-33368 oder per Online-Antrag auf der Internetseite www.duesseldorf.de/wahlen bis Freitag, den 24. Mai 2019, 18 Uhr, beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm ein Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum jeweiligen Tage **vor** der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Ertei-

lung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für andere stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung hierzu nachweisen. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag
- einen amtlichen, roten Wahlbriefumschlag, welcher mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, den 26. Mai 2019, bis 18 Uhr**, eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Ausgabestelle abgegeben werden.

Düsseldorf, den 18. Februar 2019

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 1089 7167 SB 08 vom 02.04.2019 an Sadrak Przemek, Bolton Road 25, N1 8HN London, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0241 0566 SB 09 vom 22.02.2019 an Ahmed Islyam, Mennweg 43, 50769 Köln

des Bescheides 5327 0005 1120 0755 SB 55 vom 03.04.2019 an Honi Selimaj, Flat 4 Global House Rear Of 38-40, BR4 ONJ West Wickham, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0242 0081 SB 08 vom 26.03.2019 an Huda Faisal Jama, Lichtstraße 76, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1058 8458 SB 13 vom 26.02.2019 an Tomasz Marek, Barbussa 12, 58-305 Walbrzych, Polen

des Bescheides 5329 0005 0240 2776 SB 04 vom 25.02.2019 an Anzelika Zirova, Glockenstraße 33 a, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1111 5391 SB 118 vom 06.03.2019 an Ruben Lopez, c/Coslera 2, 46015 Valencia, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0233 8288 SB 03 vom 02.01.2019 an Hamad Rakan Al Marri, Am Wehrhahn 23, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0238 2104 SB 14 vom 11.02.2019 an Ali Cakirca, Kantstraße 23 A, 40667 Meerbusch

des Bescheides 5329 0005 0225 2340 SB 03 vom 05.11.2018 an Robert Ristovitch, bei Wohngruppe „Franzfreunde“, Römerstraße 9, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1102 9720 SB 12 vom 25.02.2019 an Sven-Erik Janssen, Duinvoet 94, 8242 RC Lelystad, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0207 8600 SB 116 vom 14.03.2019 an Mustapha Harrak Gharafi, Baakhovenstraat 89, 6845 KD Arnhem, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0218 6453 SB 119 vom 12.03.2019 an Cophia Star Iquaya Nicholson, Neereseweg 116, 5988 DA Helden, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1105 6891 SB 114 vom 27.02.2019 an Frederik C Eikelhof, Oudkerkhof 28, 3512 GK Utrecht, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1103 0779 SB 117 vom 19.02.2019 an Nordine Khantouche, Rue De Balzac 33, 76610 Le Havre, Frankreich

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00310920/0036 vom 07.03.2019 an Simon Heuter, Herzogstraße 34, 40217 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00480207/0061 vom 22.03.2019 an Mihaela Galbeaza, Tulpenweg 20, 40231 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnungen können bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hinweis Doppelausgabe

Am 20. April 2019 erscheint kein Düsseldorf Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe **Nr. 16 / 17 am 27. April 2019.**

Bekanntmachung der Ergebnisse zur Wahl des Seniorenrates in der Landeshauptstadt Düsseldorf im März 2019

Gemäß § 11 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf werden nachstehend die Wahlergebnisse in den Stadtbezirken bekanntgegeben.

Düsseldorf, den 03.04.2019

Der Wahlleiter
Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Stadtbezirk 1	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	16.985	
Briefwähler	4.216	24,82
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	41	
gültige Stimmen	4.175	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		
Mühlen, Dr. Hartmut	920	22,04
Utke, Marlene	1.767	42,32
Erdmann, Christopher	477	11,43
Linden, Bernd	466	11,16
Stang, Gabriele	545	13,05
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Utke, Marlene		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Mühlen, Dr. Hartmut		

Stadtbezirk 2	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	12.741	
Briefwähler	3.010	23,62
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	49	
gültige Stimmen	2.961	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		
Meier, Heinz-Werner	671	22,65
Pfennig, Arnulf	427	14,42
Kriescher, Karin	438	14,78
Mundt, Maria-Luise	422	14,25
Wackernagel, Elke	1.004	33,90
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Wackernagel, Elke		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Meier, Heinz-Werner		

Stadtbezirk 3	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	21.861	
Briefwähler	5.005	22,89
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	88	
gültige Stimmen	4.917	

von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber

Filusch, Ronald	430	8,75
Hölscher, Peter	311	6,32
Ibheis, Eleonore	1.410	28,68
Kukelies, Solveig	717	14,58
Schweitzer, Ulrich	913	18,57
Steeg, Bernd	477	9,70
Weigel, Edeltraud	659	13,40

Als 1. Mitglied wurde gewählt: **Ibheis, Eleonore**
Als 2. Mitglied wurde gewählt: **Schweitzer, Ulrich**

Stadtbezirk 4	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	11.318	
Briefwähler	3.075	27,17
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	36	
gültige Stimmen	3.039	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		
Theuringer, Gisela	1.192	39,22
Lienau, Anna-Maria	594	19,55
Maes, Franz Robert	548	18,03
Rinklake, Karin	705	23,20
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Theuringer, Gisela		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Rinklake, Karin		

Stadtbezirk 5	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	9.317	
Briefwähler	3.150	33,81
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	27	
gültige Stimmen	3.123	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		
Schneider, Ulrike	2.064	66,09
Fellmerk, Thomas	805	25,78
Heinze, Wolfgang	254	8,13
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Schneider, Ulrike		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Fellmerk, Thomas		

Stadtbezirk 6	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	15.399	
Briefwähler	4.368	28,37
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	44	
gültige Stimmen	4.324	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		
Alef, Bernhard	1.314	30,39
Kaiser, Werner	1.468	33,95
Khumalo, Yibanami	603	13,95
Peters, Claudia	939	21,71
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Kaiser, Werner		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Alef, Bernhard		

Stadtbezirk 7	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	13.131	
Briefwähler	3.895	29,66
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	50	
gültige Stimmen	3.845	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		
Döring, Wilhelm	568	14,77
Meister, Monika	1.466	38,13
Boss, Ingrid	646	16,80
Brüggmann, Wolfgang	314	8,16
Daams, Franz	232	6,03
Giertz, Heribert	248	6,45
Kausen, Wilfried	164	4,27
Neddermeyer, Karin	134	3,49
Schreiber, Klaus	73	1,90
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Meister, Monika		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Boss, Ingrid		

Stadtbezirk 8	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	15.329	
Briefwähler	4.019	26,22
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	63	
gültige Stimmen	3.956	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		
Backhaus, Klaus	488	12,34
Laval, Dr. Karl-Ulrich	885	22,37
Reinhardt, Brigitte	1.202	30,38
Reinold, Dieter	419	10,59
Rosien, Peter	542	13,70
Wichtmann, Dr. Norbert Paul	420	10,62
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Reinhardt, Brigitte		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Laval, Dr. Karl-Ulrich		

Stadtbezirk 9	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	22.850	
Briefwähler	6.015	26,32
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	93	
gültige Stimmen	5.922	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		
Becker, Hermann	1.258	21,24
Ahrens, Margit	398	6,72
Frankenhauser, Angela	1.314	22,19
Gerlach, Jürgen	699	11,80
Lauer, Heidemarie	703	11,87
Lesemeister, Barbara	303	5,12
Scherer, Hans Wilhelm	1.247	21,06
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Frankenhauser, Angela		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Becker, Hermann		

Stadtbezirk 10	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	6.688	
Briefwähler	1.912	28,59
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	23	
gültige Stimmen	1.889	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		
Knauff, Petra	590	32,23
Meier, Claudia	519	27,47
Ries, Peter	780	41,30
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Ries, Peter		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Knauff, Petra		

Stadtgebiet insgesamt	Anzahl der Stimmen absolut	in %
Wahlberechtigte	145.619	
Briefwähler	38.665	26,55
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	514	
gültige Stimmen	38.151	

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 168 (Entwurf) - Nördlich Gerresheimer Landstraße -

Gebiet nördlich der Gerresheimer Landstraße, westlich der Erkrather Straße, südlich „Am Hochfeld“ und einschließlich des Grundstücks der Carl-Sonnenschein-Grundschule

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 245c Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **23.04.2019** bis einschl. **23.05.2019** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen zu Straßenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zu gewerblichen Geruchsmissionen
- Informationen zu Spiel- und Freiflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft:

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Informationen zum Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

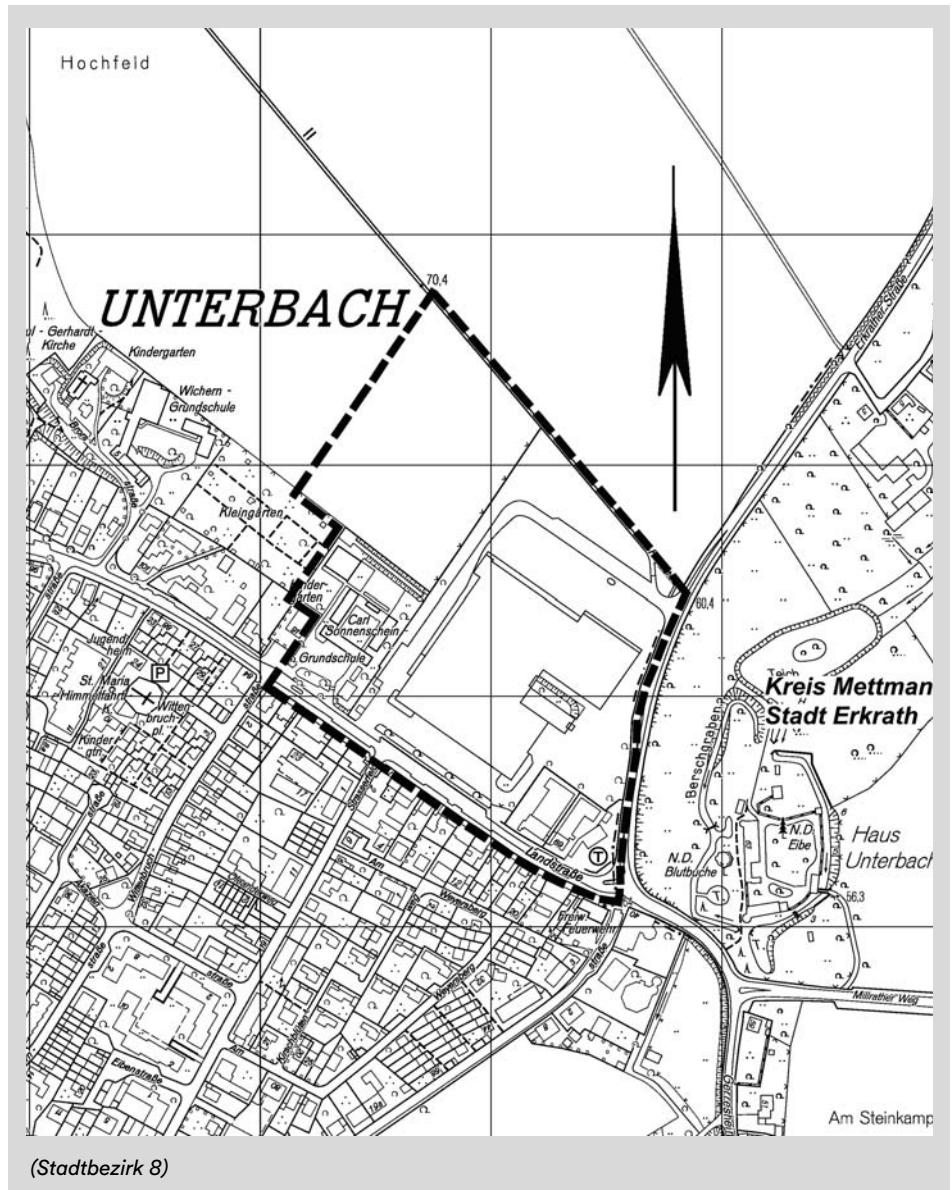
- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerbliche Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet



(Stadtbezirk 8)

- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Verkehrs- und Gewerbelärm, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 08/002 „Nördlich Gerresheimer Landstraße“ der Stadt Düsseldorf (VA 7075-3.2), Peutz Consult GmbH, Juni 2018
- Grünordnungsplan (GOP) III zum Bebauungsplan Nr. 08/002 Nördlich Gerresheimer Landstraße, Düsseldorf, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Oktober 2018

- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP), Bebauungsplan Nr. 08/002 Nördlich Gerresheimer Landstraße Stadt Düsseldorf, Stadtbezirk 8, Stadtteil Unterbach, ISR Stadt + Raum GmbH (2015), August 2015
- Bericht zur orientierenden Altlastenuntersuchung auf dem Gelände des ehemaligen Zentrallagers der REWE-Gruppe in 40627 Düsseldorf, Gerresheimer Landstraße 75, Sacosta CAU GmbH, Februar 2011
- Ergänzende Altlastenrisikobewertung zur städtebaulichen Entwicklung Gerresheimer Landstraße 71/75, Quartiersentwicklung Gerresheimer Landstraße 71/75, Düsseldorf-Unterbach., Kühn Geoconsulting GmbH, August 2017

Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB:

- Stellungnahme des Umweltamtes zu den Themen Straßenverkehrslärm und Gewerbelärm, Boden (Altstandorte), Wasser (Grund-

- wasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung), Luftqualität und Klima
- Stellungnahme des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Spiel- und Freiflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring
 - Stellungnahme des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
 - Stellungnahme des Gesundheitsamtes zum Thema EMF-Verträglichkeit und Nullvariante
 - Stellungnahme der Bezirksregierung zum Thema Luftverkehr
 - Stellungnahme der Stadt Erkrath zu den Themen Verkehr und Denkmalschutz
 - Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zum Thema Waldausgleichs- und Ersatzfläche
 - Stellungnahme von Privat zu Straßenverkehr, umweltfreundlicher Mobilität und Freiraum

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden. Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 4. April 2019
61/12-FNP 168

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

**Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit**

**URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT**
erleben | verstehen | bewahren

**AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:
Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Ingrid Herden
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: <http://www.duesseldorf.de>

Druck und Vertrieb:
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,
verlagsobjekte@rbzv.de

www.duesseldorf.de